

9878

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO



3003 Bern, den 29. November 1978

An die Regierungen der Kantone

Zürich
 Luzern
 Schwyz
 Glarus
 Freiburg
 Solothurn
 Baselland
 Appenzell AR
 Appenzell IR
 St. Gallen
 Graubünden
 Aargau
 Thurgau
 Tessin
 Waadt

Unwetterschäden 1978, Bundeshilfe an Wiederherstellungsarbeiten

Herr Regierungspräsident,
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung am 8. November 1978 von einem Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern Kenntnis genommen, der sich über die heute absehbare Beanspruchung von Bundesmitteln für die dringendsten Wiederherstellungsarbeiten zur Behebung der Unwetterschäden von anfangs August 1978 ausspricht. Davon wurden insbesondere das Tessin, die Ostschweiz und Graubünden betroffen. Es entstanden grosse Schäden, vor allem an Fluss- und Bachläufen, an forstlichen Objekten, an Kulturland und an Bahnanlagen.

- 2 -

Der Gesamtbetrag der auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu leistenden Bundesbeiträge für die prioritären Instandstellungsarbeiten wird nach vorläufiger Schätzung auf rund 25 Mio. Franken veranschlagt.

Die Finanzierung wird im Voranschlag 1979 auf dem Wege von Zusatz- und Nachtragskrediten sichergestellt. Sollten die erwähnten Beiträge zur Finanzierung der dringendsten Wiederherstellungsarbeiten nicht ausreichen, so besteht die Möglichkeit, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Wege über den Voranschlag 1980, eventuell 1981, anzubeglehen. Nicht möglich ist indessen eine generelle Hilfe im Rahmen des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete. Investitionsdarlehen können nur gezielt für Restfinanzierungen in genehmigten Konzeptregionen gewährt werden.

Angesichts dieser Finanzierungsmöglichkeiten kann auf eine Sondervorlage an die eidgenössischen Räte verzichtet werden.

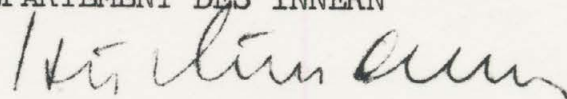
Die zuständigen Aemter der Bundesverwaltung sind ersucht worden, mit den Fachorganen der betroffenen Kantone in Verbindung zu bleiben und mit ihnen das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Wir wissen, dass manche Regionen hart getroffen worden sind, und hoffen zugleich, dass die Bundesmittel, zusammen mit den Versicherungsleistungen, den Elementarschäden-Fonds-Geldern und den grosszügigen Gaben und Zuwendungen eine echte Hilfe sein werden, den Geschädigten beizustehen und zerstörte Anlagen, Bauwerke und verwüstetes Kulturland wiederherzustellen.

- 3 -

In diesem Sinne versichern wir Sie, sehr geehrter
Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte,
unseres freundeidgenössischen Verständnisses und unserer
ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.

Geht z.K. an die übrigen Kantone